

Würzburg, im März 2021

## Merkblatt

### für die Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3) im 2. Halbjahr 2021 nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (ÄApprO 2002) in der derzeit geltenden Fassung

Der Antrag auf Zulassung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

**spätestens 10. Juni 2021**

im Prüfungsamt eingehen (§ 11 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2, 3 und 4 Nr. 3 ÄApprO).

**Postanschrift:** Sanderring 2, 97070 Würzburg,

Da nach diesem Termin eingehende Anträge grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden können, wird empfohlen, frühzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag einzureichen.

**Fehlende PJ-Bescheinigungen können nachgereicht werden.**

Wir empfehlen den Antrag per Einschreiben an die Universität Würzburg, Prüfungsamt Humanmedizin, Sanderring 2, 97070 Würzburg zu übersenden oder dort persönlich einzuwerfen (Postkasten an der Rückseite des Gebäudes Sanderring 2).

**Da das Prüfungsamt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt, ist eine persönliche Abgabe der Unterlagen bis auf Weiteres nicht möglich.**

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf evtl. Mängel Ihres Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 11 ÄApprO).

Die Prüfungen finden voraussichtlich vom **02. November 2021 bis zum 15. Dezember 2021** statt. Sobald Sie dem Prüfungsamt die PJ-Bescheinigungen der ersten beiden Tertiale sowie die vorläufige PJ-Bescheinigung des dritten Tertials vorlegen, werden Sie unter der Voraussetzung zur Prüfung zugelassen, dass die endgültige PJ-Bescheinigung dem Prüfungsamt **spätestens eine Woche** vor Beginn Ihrer mündlichen Prüfung vorliegt. Das Ladungsschreiben mit Bekanntgabe der Prüfer wird Ihnen 4 Wochen vor Ihrem jeweiligen Prüfungstermin per Einschreiben zugesandt. Bitte beachten Sie aber, dass das Ladungsschreiben nur versandt werden kann, wenn Sie vom Prüfungsamt bereits zur Prüfung zugelassen wurden.

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke sind abrufbar unter:

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/humanmedizin/#c539729>.

Dem Antrag auf Zulassung sind die PJ-Bescheinigungen im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen. Bitte beachten Sie, dass bei im Ausland abgeleisteten PJ-Terialen neben den eigentlichen PJ-Bescheinigungen im Regelfall eine Immatrikulations- oder ersatzweise eine Äquivalenzbescheinigung der entsprechenden ausländischen Universität vorgelegt werden müssen. Nähere Informationen hierzu finden Sie auch in diesem Merkblatt:

[https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/33120300/Pruefungsamt/Formulare/Staatsexamen/Medizin/Merkblatt\\_Auslands-PJ.pdf](https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/33120300/Pruefungsamt/Formulare/Staatsexamen/Medizin/Merkblatt_Auslands-PJ.pdf)

Ihrem Antrag muss zudem ein Auszug bzw. eine Email des PJ-Portals ([www.pj-portal.de](http://www.pj-portal.de)) beiliegen, aus dem die Zuteilung zu den einzelnen Tertialen hervorgeht. Wenn Sie ein oder mehrere Tertiale an einem Lehrkrankenhaus einer deutschen Hochschule ableisten, die nicht an der Vergabe über das PJ-Portal teilnimmt, müssen Sie zusätzlich einen Nachweis über die entsprechende Zuteilung vorlegen.

Die eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt.

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄApprO 2002 verbindlich.

Für darüber hinaus gehende Fragen steht das Prüfungsamt zur Durchführung der Prüfungen nach der ÄApprO an der Universität Würzburg, Referat 2.3, Hubland Nord, Josef-Martin-Weg 55, 97074 Würzburg, ☎ (0931) 31-82238 zur Verfügung.

Sobald Ihr Zeugnis erstellt ist, erhalten Sie vom Prüfungsamt eine E-Mail. Sollte die epidemische Lage eine persönliche Abholung des Zeugnisses nicht ermöglichen, so erfolgt ein Versand per Einschreiben.

**Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise:**

- Die Prüfungen finden überwiegend am Universitätsklinikum Würzburg statt. Aus organisatorischen Gründen kann ggf. das Lehrkrankenhaus einbezogen werden, an dem Sie Ihr Wahlfach abgeleistet haben.
- Insbesondere können Wünsche nach einem bestimmten Prüfungsort nicht berücksichtigt werden
- Einzelprüfungen von Kandidatinnen oder Kandidaten werden nach Möglichkeit vermieden.
- Ob die Prüfungen wieder nach den regulären Vorgaben oder erneut nach den Regelungen der Abweichungsverordnung abgehalten werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Viel Erfolg für Ihre Prüfung  
wünscht Ihnen

Ihr Prüfungsamt